



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2524

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.11.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	16.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Jugendcafé in der Stadt Hennef;
Antrag der Jungen Union vom 05.09.2011 (Eingang 07.09.2011)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der bestehenden Angebote der offenen Jugendarbeit in Hennef die Realisierung eines selbstverwalteten Jugendcafés durch Jugendliche und junge Erwachsene in Hennef zu prüfen.

Die verschiedenen möglichen Modelle sind in einem der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vorzustellen.

Begründung

Grundlage für die sogenannte „offene Jugendarbeit“ sind die Bestimmungen der §§ 11 – 14 SGB VIII mit §§ 10 – 13, 3. AG NW KJHG, hier insbesondere die rechtliche Verankerung der offenen Jugendarbeit in § 12 AG NW KJHG.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet im Rahmen ihres außerschulischen Bildungsauftrages vielfältige Lern- und Erfahrungsfelder an, in denen jungen Menschen ihre kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten und Stärken erproben und erweitern können. Kinder- und Jugendarbeit vermittelt grundlegende gesellschaftliche und demokratische Werte.

Das Spektrum der Bildungsangebote umfasst Bereiche der allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen und interkulturellen, naturkundlichen und technischen Bildung, dazu gehört auch der Umgang mit Medien.

Die Angebote sind grundsätzlich offen für alle jungen Menschen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung und jugendkultureller Ausrichtung. Bei Angeboten für spezielle Zielgruppen sind Ausnahmen möglich.

Die jungen Besucher/innen werden zu aktiver Mitbestimmung und Mitgestaltung – auch über die Grenzen der Einrichtung hinaus – aufgefordert. Ihnen werden Möglichkeiten eröffnet, Meinungen und Auffassungen zu äußern und zu diskutieren, Einfluss zu nehmen und mitzuentcheiden sowie Verantwortung bis zur Gestaltung und Nutzung von Programmteilen in Eigenregie zu übernehmen.

In Hennef bestehen bisher drei „klassische“ Angebote der offenen Jugendarbeit:

- städtisches Jugendzentrum im Kinder- und Jugendhaus, Frankfurter Straße 144
- evangelisches Kinder- und Jugendhaus „Klecks“, Deichstraße 30
- städtischer Jugendpark mit Bahnwaggon
Humperdinckstraße

Die bestehenden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Hennef sollen überprüfen, ob und in welchem Rahmen (z.B. außerhalb der bisherigen Öffnungszeiten) an bestimmten Tagen eine selbstverwaltete Nutzung der Einrichtungen möglich ist.

Konzepte sind dabei mit interessierten Jugendlichen zu entwickeln.

Daneben ist zu prüfen, ob ggf. Räumlichkeiten in zentraler Lage für selbstverwaltete Treffs neben den traditionellen Einrichtungen bereit gestellt werden können.

Im städtischen Jugendzentrum ist die Position des Leiters und der stellvertretenden Leitung ab sofort neu zu besetzen, Bewerbungsgespräche erfolgen im Laufe des Monats November. Gemeinsam mit den neuen Mitarbeiter/innen wird die Partizipation der jugendlichen Besucher im Rahmen des § SGB VIII weiter ausgebaut, gleichzeitig soll überprüft werden, ob, wie bereits ausgeführt, an bestimmten Tagen (Sonntags oder z.B. alle 14 Tage Samstags) das Jugendcafé in Selbstverwaltung innerhalb des Hauses geführt werden kann.

Klaus Pipke
Bürgermeister